

Katholikentag und Synode

Die Katholikentage waren seit ihrem Beginn im Jahr 1848 der Ort, an dem die deutschen Katholiken ihr Wirken in die Welt hinein zu formulieren und zu koordinieren suchten. Die Freiheit der Kirche im modernen Verfassungsstaat und ihre Aufgaben in der Industriegesellschaft, das waren von Anfang an die beherrschenden Themen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zunehmend theologische und innerkirchliche Fragen einbezogen. „Vom Katholikentag zum katholischen Kirchentag“ kennzeichnete Johannes B. Hirschmann im Jahr 1954 diese Entwicklung. Die dem diesjährigen Katholikentag von Mönchengladbach vorangehenden Treffen von Essen (1968) und Trier (1970) befaßten sich vorrangig mit Themen aus dem innerkirchlichen Bereich.

Die Strukturdebatten des Essener Katholikentags führten zur Einberufung der Synode. Dadurch ist eine neue Lage entstanden. Alles, was die Kirche selbst, ihr inneres Gefüge und den Vollzug ihres Dienstes betrifft, gehört nun auf die Tagesordnung der Synode. Von daher lag es nahe, den Katholikentag wieder auf die Weltverantwortung der Katholiken auszurichten. Mit dieser Themenwahl griffen die Verantwortlichen für das Mönchengladbacher Treffen auf die alte Tradition zurück. Ob damit ein Weg vom „katholischen Kirchentag“ zum „Katholikentag“ beschritten wurde, kann erst die Zukunft zeigen. Aber schon der Entschluß, neben der Synode einen Katholikentag zu veranstalten, hat grundsätzliche Bedeutung für das Verständnis der Kirche und ihrer Beziehung zur Welt.

Im 19. Jahrhundert vertraten die deutschen Katholiken die Berechtigung eines eigenständigen, von der direkten Weisung des kirchlichen Amts unabhängigen öffentlichen Handelns. Im Bereich politischer und gesellschaftlicher Sachentscheidungen lehnten sie offizielle kirchliche Direktiven ab. Sie verteidigten diese Haltung gegen alle Kräfte, die integralistisch eine Alleinzuständigkeit der Hierarchie verfochten.

Diese Konzeption unterscheidet sich erheblich von der „Katholischen Aktion“, wie sie sich in den romanischen Ländern entwickelte. Diese verstand das Apostolat der Laien als „Teilnahme am hierarchischen Apostolat der Kirche“ (Pius XI.). In dieser Sicht war das kirchliche Amt – Papst und Bischöfe – der eigentliche Träger des gesamten Handelns der Kirche, auch dort, wo es um Gesellschaft, Staat und Politik geht. „Eine Form der Mitarbeit des Laientums an der Mission des Klerus“, so formulierte überspitzt, aber doch Wesentliches treffend der „Osservatore Romano“ im Jahr 1926.

Das Konzil bestätigte die Grundsätze der deutschen katholischen Laienbewegung. Mit der Anerkennung der „Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ betonte es die Eigenständigkeit der Laien bei der Wahrnehmung ihres Weltauftrags und beschränkte die Kompetenz des kirchlichen Amts auf die Formulierung und Durchsetzung der Grundsätze.

Nach dem Konzil setzte eine gegenläufige Bewegung ein. Teilhabe am kirchlichen Amt war jetzt die Parole. Auf Grund der Konzilsaussagen von der Mitverantwortung aller Glieder des Volkes Gottes sollten Vertreter der gesamten Kirche, Kleriker und Laien, an der Ausübung des Amts mitwirken. So entstanden die Pfarrgemeinderäte, Pastoralräte, Priesterräte, Diözesankomitees und, als bisheriger Höhepunkt, die Gemeinsame Synode. Die Pläne, nach Abschluß der Synode die Mitspracherechte der Laien auch auf der Ebene der Bischofskonferenz zu institutionalisieren, sind vorläufig gescheitert. Auf ihrer letzten Vollversammlung hat die Synode einen entsprechenden Antrag abgelehnt, weil die Deutsche Bischofskonferenz fast keine Entscheidungsbefugnisse besitzt und deswegen ein synodales Gegenüber hier keinen rechten Sinn hat.

Im großen und ganzen hat diese Entwicklung ihre Bewährungsprobe bestanden. Sie wird allerdings dann fragwürdig, wenn synodale Gremien die Alleinzuständigkeit für alles Handeln der Kirche beanspruchen. Die Differenz zwischen Weltverantwortung und Seelsorge, zwischen Laienapostolat und kirchlichem Amt darf nicht eingeebnet werden. Gewiß lassen sich die beiden Bereiche nicht scharf voneinander abgrenzen oder gar auf Laien und Kleriker verteilen. Das Amt der Kirche hat auch Verantwortung in Gesellschaft und Politik, und das Mitspracherecht der Nicht-Amtsträger ist durch das Konzil verbrieft. Aber die Schwerpunkte unterscheiden sich deutlich. Die synodalen Gremien gehören auf die Seite des Amts und der Amtsausübung in der Kirche. Würden die auf Welt und Gesellschaft gerichteten Aufgaben und Aktivitäten der Katholiken vollständig in den Zuständigkeitsbereich dieser Gremien eingehen, entstünde ein neuer Integralismus, von dem früheren nur dadurch unterschieden, daß das alles vereinnahmende Amt jetzt synodal strukturiert wäre.

Will man eine solche Entwicklung vermeiden, darf man die im 19. Jahrhundert erungene Eigenständigkeit der Laien im Bereich der christlichen Weltgestaltung nicht vorschnell aufgeben. Aus diesem Grund bleiben Katholikentage auch in Zukunft sinnvoll, ja notwendig – unabhängig davon, in welcher Form sie stattfinden. Im Unterschied zur Synode, die als Organ des kirchlichen Amts zu Beschlüssen und Entscheidungen kommen muß, ist der Katholikentag ein offenes Forum, das unter keinem Erfolgszwang steht. Hier kann sich die Vielfalt der freien gesellschaftlichen Kräfte des deutschen Katholizismus entfalten und artikulieren. In dem weiten Bereich des christlichen Weltauftrags handeln die Katholiken als Glieder der Kirche, aber nicht im Namen der Kirche und nicht als verlängerter Arm des kirchlichen Amts. Damit diese grundlegende Unterscheidung deutlich bleibt, dürfen die Synode und eventuelle Nachfolgeorgane keine Alleinzuständigkeit beanspruchen.

Wolfgang Seibel SJ